

Zu Tagesordnungspunkt 3.2.3

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

8. Juni 2020  
Sachb.: Frau Kruppa  
Tel: 41 02  
Fax: 41 41  
E-Mail: simone.kruppa@braunschweig.de

**Herrn Bezirksbürgermeister Schatta  
Stadtbezirk 224 (Rüningen)**

über

Ref. 0103

*Lu 10/16*



**Mandatswechsel im Stadtbezirk 224 (Rüningen)**

Anliegend übersende ich Ihnen eine Kopie der Feststellung des Gemeindewahlleiters mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Frau Kerstin Melahn wird das Mandat von Herrn Armin Schatta, der am 27. April 2020 verstorben ist, nicht übernehmen.

Frau Kerstin Melahn hat die Mandatsübernahme mit Schreiben vom 19. Mai 2020 abgelehnt. Es ist keine weitere Ersatzperson vorhanden. Daher bleibt der Sitz gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

i. A.

*Lu*  
Paperfuß

Der Gemeindewahlleiter  
0120 20 11 50

**Feststellung des Gemeindewahlleiters gem. § 44 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBI. Nr. 3/2014 S. 35)**

1. Herr Armin Schatta, Mitglied im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 224 (Rüningen), ist am 27. April 2020 verstorben.
2. Gemäß § 44 Abs. 1 NKWG geht der Sitz nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags über.
3. Herr Armin Schatta hatte die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 224 auf Vorschlag der CDU durch Personenwahl erworben.
4. Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags für die Personenwahl war

Frau Kerstin Melahn  
Dieselstr. 11, 38122 Braunschweig

5. Mit Schreiben vom 19. Mai 2020 hat Frau Kerstin Melahn das Mandat im Stadtbezirksrat des Stadtbezirks 224 abgelehnt und scheidet somit gemäß § 45 Abs. 1 NKWG für den Rest der Wahlperiode als Ersatzperson aus.
6. Für den Wahlvorschlag der CDU ist keine Ersatzperson vorhanden. Der Sitz bleibt daher gemäß § 44 Abs. 4 S. 1 NKWG bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Zweifel an den getroffenen Feststellungen bestehen nicht. Es kann auf die Einberufung des Gemeindewahlausschusses verzichtet werden. Der Sitzverlust und das Ausscheiden als Ersatzperson sind öffentlich bekannt zu geben. Frau Kerstin Melahn ist zu benachrichtigen.



Dr. Kornblum 27. MAI 2020

WW 25/5  
O 26/20

✓ 26.5.